



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

66-012-2015

Abfallkonzept 2017 plus

Erstellungsdatum	21.08.2015
Federführendes Amt	Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Eberle, Ulrike
Sachbearbeitung	Frau Ulrike Eberle

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
22.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.09.2015	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Abfallentsorgung für das Stadtgebiet Wülfrath ab 01.04.2017 wird europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung basiert auf dem in der Begründung dargestellten Abfallkonzept 2017 plus.

Begründung

Beschlusslage

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung (AUO) vom 20.05.2015 wurde das Konzept zur Abfallentsorgung ab 01.04.2017 beraten (Vorlage 66-007-2015). Im AUO und den darauffolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (09.06.2017) und RAT (16.06.2015) wurde der Beschluss gefasst, das Vertragsverhältnis mit der AWISTA Logistik GmbH zum 31.03.2017 zu kündigen.

Das von der Verwaltung erarbeitete Abfallkonzept 2017 plus, das als Kernelement eine Umstellung von Restmüllsäcken auf Tonnen vorsieht, wurde noch nicht beschlossen. In dem Konzept sahen die Fraktionen eine so weitreichende Entscheidung, die ausführlicher diskutiert werden muss, vor allem mit den Wülfrather Bürgern. Insofern wurde die Verwaltung beauftragt, vor Beschlussfassung des Abfallkonzeptes 2017 plus die Bürger zu beteiligen und eine Bürgerinformationsveranstaltung bereits nach den Sommerferien durchzuführen.

Bürgerinformationsveranstaltung

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 18.08.2015 im Rathaus statt. Zum Bürgerdialog waren alle Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder (AUO), die Vorsitzenden der Bürgervereine, der Seniorenrat, Hausverwaltungen und Eigentümer von größeren Wohnanlagen eingeladen. Im Podium

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	1101	2016ff	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanz-haushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	1101	2016ff	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/>					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



saßen neben der Verwaltung auch Vertreter der Städte Monheim und Heiligenhaus, die über ihre Erfahrungen zu Verwiege- und Identsystemen berichten konnten und ein Vertreter der Stadt Mettmann, der die Umstellung von Sack auf Tonne (in Mettmann seit 01.01.2015) darstellte. Ein Vertreter der KommunalAgentur NRW war ebenso eingeladen, um grundsätzliche Fragen zur Tonneneinführung und europaweiten Ausschreibung zu beantworten. Rund 70 Personen waren zur Informationsveranstaltung gekommen und es fand ein reger Austausch zu den geplanten Änderungen im Wülfrather Abfallentsorgungssystem statt.



Im Wesentlichen sind folgende Äußerungen/Bedenken/Anregungen der Bürger erfolgt:

Sack-Befürworter (Tonnen-Gegner):

- Wir wollen keine „grauen Monster“, die das Stadtbild verschandeln.
- An den Häusern gibt es oft keinen Platz, Tonnen aufzustellen.
- Im alten Stadtkern gibt es keinen Platz. Die Tonnen können nicht vor den Schaufenstern stehen.
- Beim Sack ist jeder selbst verantwortlich für seinen Müll. Bei der Nutzung von Gemeinschaftstonnen gibt es zu viele Probleme. Der eine wirft viel hinein, der andere vermeidet Abfall. Gebühren können nicht verursachergerecht abgerechnet werden.
- Mit speziellen Sackkarren könnten die Mülllader die Säcke zum Müllfahrzeug transportieren. Oder man könnte auch die Vorderseite der Tonne aufschneiden und die Tonne als Transportmittel benutzen. Auch eine technische Umrüstung (Hebebühne) am Fahrzeug könnte zur Lösung beitragen. Dann gibt es keine physische Überbelastung mehr.
- Mülllader nehmen oftmals mehrere Säcke auf einmal (z.B. wegen zu knapp bemessener Zeit bei den Touren).
- Es gibt keine eindeutige juristische Basis, die die Stadt zu einer Umstellung zwingt.

Von den Sack-Befürwortern wurde als Hauptargument der fehlende Platz an den Häusern und auf den Grundstücken vorgetragen (Fluchtwege, die freigehalten werden müssen, steile Treppenanlagen oder andere topografische Gegebenheiten, die eine Aufstellung von Tonnen erschweren, Fußgängerzone ohne Stellmöglichkeiten, im Außenbereich weite Wege bis zur Sammelstelle, Brandschutz/Tonnen nicht in Gemeinschaftskellern oder Garagen).

Tonnen-Befürworter (Sack-Gegner):

- Säcke reißen schnell auf (an den Schweißnähten, alles fällt heraus und muss weggefegt werden) oder Tiere reißen die Säcke auf (Katzen/Vögel/Ratten). Der Abfall verstreut sich auf den Straßen/in der Landschaft.
- Tonnen können bequem zur Straße gerollt werden und sind hygienisch.
- Anregung: Chip für die Tonnen (kleines Identsystem für die Zuordnung der Tonne je Grundstück und Kontrolle, ob die Tonne angemeldet ist und bezahlt wird. Dann gibt es keine illegalen Tonnen mehr.



- Wöchentliche Abfuhr der 1.100l Behälter wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Vor-Ort-Termine mit der Abfallberatung (Standplatz-Beratung) sind notwendig.

Über die Verwiegung von Tonnen wurde ausführlich diskutiert (Bericht über die Erfahrungen der Nachbarstädte). Von den Bürgern wurde erkannt, dass die Verlagerung in andere Tonnen und vor allem die Ausweitung wilder Kippen und Befüllung in öffentliche Straßenpapierkörbe die Folgen sind. Es wurde auch erkannt, dass von der Verwiegung die Haushalte in Mehrfamilien- und Hochhäusern nicht profitieren. Zudem wurde die Verwiegung als kostenintensiver als andere Abfuhrsysteme angesehen.

Der Wunsch nach Einführung eines Verwiegesystems konnte aus dem Bürgerdialog nicht resümiert werden.

Sonstiges:

- Sperrgut: Hier sollte möglichst alles mitgenommen werden (auch das Sperrgut, das neben den angemeldeten Mengen dazugelegt wurde).
- Einstellung des Holsystems für sperrige Gartenabfälle wird nicht in Frage gestellt.

Angepasstes Abfallkonzept 2017 plus

Hinweis:

Das Abfallkonzept 2017 plus wurde unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise der Bürger aus der Veranstaltung vom 18.08.2015 angepasst und wird jetzt dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung (AUO) erneut zur Vorberatung vorgelegt.

Als Grundlage diente das im Detail vorgestellte Konzept aus der AUO-Sitzung vom 20.05.2015 (66-007-2015). Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage wurden gekennzeichnet (grau):

Die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath wurde zuletzt in 2010 europaweit ausgeschrieben, nachdem der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2009 eine Systementscheidung für die Abfallentsorgung 2010+ beschlossen hatte (Vorlage 65/66-015-2009). Den Zuschlag erhielt die Firma AWISTA GmbH Düsseldorf.

Mit Wirkung zum 01.04.2011 trat die AWISTA Logistik GmbH anstelle der AWISTA GmbH in den Auftrag der Stadt Wülfrath vom 06.09.2010 ein.

Der Vertrag über das Einsammeln und Transportieren von Abfällen im Stadtgebiet Wülfrath wurde für fünf Jahre, vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2016, geschlossen. Es besteht eine einseitige Verlängerungsoption für den Auftraggeber (Stadt Wülfrath) von jeweils einem Jahr, wenn der Vertrag nicht zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird (maximal 7 Jahre bis zum 31.03.2018).

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2015 wird das Vertragsverhältnis mit der AWISTA Logistik GmbH zum 31.03.2017 gekündigt (Kündigung bis spätestens März 2016).

Mit dieser Beschlussvorlage soll rechtzeitig die Entscheidung getroffen werden, welches geänderte Abfallkonzept für die Zeit ab 01.04.2017 gültig sein soll.

Auf Grundlage des Beschlusses durch den Rat in seiner nächsten Sitzung am 29.09.2015 über das detaillierte Abfallkonzept soll dann die europaweite Ausschreibung erfolgen.

Anmerkung zur EU- weiten Ausschreibung: Die europaweite Ausschreibung ist für die öffentlichen Auftraggeber ab einem Schwellenwert von 207.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge verpflichtend. Bei einer für die Abfallentsorgung üblichen Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist davon auszugehen, dass der Schwellenwert (Auftragswert) erreicht wird und somit europaweit auszuschreiben ist.



Die Verwaltung schlägt nach Abwägung der von den Bürgern vorgetragenen Anregungen vor, an der beabsichtigten Ablösung der Systemscheidung Abfallentsorgung 2010+ (Umweltausschuss vom 27.05.2009) und Umsetzung eines geänderten Abfallkonzeptes ab 01.04.2017 aus folgenden Gründen festzuhalten:

1. Gesicherte Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinien zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Lastenhandhabungsverordnung und Arbeitsschutzgesetz durch den beauftragten Dienstleister (Entsorgungsunternehmen).
2. Optimierte Arbeitsabläufe in der Behälterbereitstellung.
3. Beim Einsatz von Tonnen werden Abfallaustritte und Verstreuerungen auf Bürgersteigen/Gehwegen/Straßen/in der Landschaft verhindert (kein Zugriff auf Abfälle durch Katzen, Vögel, Ratten).
4. Das in der Satzung festgelegte Mindestvolumen wird den Gebührenpflichtigen berechnet. Eine Unterschreitung durch „wilde Entsorgung“ und der private Verkauf von Restmüllsäcken sind ausgeschlossen.
5. Benutzerfreundliche Handhabung der Tonnen (bequem und hygienisch).
6. Vermeidung von jährlich 140.000 Kunststoff(Einweg-)säcken, die in die Verbrennung gehen.

Änderungen ab 01.04.2017 im Überblick



- Die Restmüllabfuhr wird von Sack auf Tonne umgestellt.
- Nur in begründeten Einzelfällen werden Abfallsäcke zugelassen, dort wo nachweislich keine Aufstellung von Tonnen möglich ist.
- Säcke für zusätzlichen Bedarf z.B. Renovierungsabfall, Party-Abfall werden angeboten.
- Alle Abfalltonnen werden 14-täglich geleert. Bei Bedarf werden die 1.100 Liter Restmüllbehälter auch wöchentlich geleert.
- Alle Abfallbehältnisse werden mit einem Transponder/Chip ausgestattet (Identsystem zur Kontrolle).
- Die Abfuhrbezirke werden neu eingeteilt.
- Sperrgut wird ohne zusätzliche Gebühren und nach Anmeldung abgeholt.
- Es gibt weitere Papiercontainer auf der städtischen Abfall-Annahmestelle. Bei Bedarf werden Depotcontainer für Altpapier an zentralen Stellen im Stadtgebiet aufgestellt.
- Elektro-/Elektronik-Kleinstgeräte werden zusätzlich am Schadstoffmobil angenommen.
- Die Restmülltonnen werden häufiger gespült.
- Die Einsammlung sperriger Gartenabfälle vor der Haustür wird eingestellt.

Die übrigen Serviceleistungen im bisherigen Abfallentsorgungssystem sollten beibehalten werden, da sie sich über die vielen Jahre bewährt haben.



Das Abfallkonzept ab 01.04.2017 im Detail:

1. Organisationsform der Dienstleistung „Sammeln und Transportieren von Abfällen“

Nach § 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz in der zurzeit gültigen Fassung haben die kreisangehörigen Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne der §§ 15 Abs. 1 Satz 1 und 13 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen oder zu den Müllumschlagstationen zu befördern, soweit diese von Kreisen oder in deren Auftrag betrieben werden.

Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden können sich entsprechend Abs. 7 zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in der jeweils geltenden Fassung bedienen sowie geeignete Dritte damit beauftragen.

Bereits in früheren Sitzungen des Umweltausschusses wurden von Seiten der Verwaltung Prüfergebnisse vorgetragen, die zur Aussage hatten, dass die privatwirtschaftliche Durchführung der Abfallentsorgung (Einsammeln und Transportieren der Abfälle - kraft Gesetz eine kommunale Aufgabe) im EU-weiten Wettbewerb die sinnvollste Lösung ist.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann eine Rekommunalisierung der Abfallentsorgung ab einer Einwohnerzahl von ca. 50.000 EW wirtschaftlich durchgeführt werden.

Der Entsorgungsvertrag mit der Fa. AWISTA Logistik GmbH wird gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2015 zum 31.03.2017 gekündigt. Demnach ist die Abfallentsorgung europaweit neu auszuschreiben.

Das gesamte Vergabeverfahren (Beschluss Leistungsumfang, Leistungsverzeichnis/ Ausschreibung, Bekanntmachung EU, Angebotsbearbeitung durch Bewerber, Submission/Angebotsprüfung, ggfs. Prüfanträge durch Bieter vor Vergabekammer, Vergabeentscheidung VV; Prüfung durch das RPA, Vergabebeschlüsse AUO/HFA/Rat, Vertrag, Vorlauf für den Arbeitnehmer) mit den notwendigen Vorarbeiten beträgt 1-1,5 Jahre.

Aufgrund dieser Vorlaufzeit ist es notwendig, bereits jetzt über das Abfallkonzept ab 01.04.2017 zu entscheiden und im zweiten Halbjahr 2015 mit der EU-weiten Ausschreibung zu beginnen. Da erfahrungsgemäß die Abfallentsorgung ein „hart umkämpfter Markt ist“, soll Rechtsberatung durch ein in der Abfallwirtschaft erfahrenes Institut hinzugezogen bzw. das EU-weite Ausschreibungsverfahren durch ein solches begleitet werden. Das Tiefbauamt wird die benötigten Finanzmittel für den Haushalt 2016 anmelden.

2. Vertragslaufzeit

Als Vertragslaufzeit wird ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, mit der Option, dass sich der Vertrag um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird (maximal gesamt 7 Jahre).

Diese Regelung wurde bereits für das jetzige Vertragsverhältnis mit der AWISTA Logistik GmbH durch Ratsbeschluss getroffen. Die fünfjährige Vertragslaufzeit berücksichtigt die aufwendige Organisation der Behältergestellung. Hierdurch ist auch die Möglichkeit gegeben, dass bei einer positiven Vertragsabwicklung die Leistung über einen längeren Zeitraum, ohne erneute EU-weite Ausschreibung, laufen kann.

Der Entsorgerwechsel sollte zum 01.04.2017 erfolgen, da der Jahreswechsel ein sehr ungünstiger Zeitpunkt für einen Entsorgertausch ist, z.B. Probleme durch Schnee und Eis, Feiertage, Eigentümer in Urlaub, Dunkelheit oder anderes (Erfahrungen anderer kreisangehöriger Städte belegen dies).



3. Restmüll

Das bisherige Abfallsammelsystem für Restmüll über Restmüllsäcke und Restmülltonnen wird wie folgt geändert:

Die Restmüllsäcke werden ab 01.04.2017 abgeschafft. Restmüll aus den Wülfrather Privathaushalten und Restmüll in haushaltsüblichen Mengen aus Gewerbebetrieben werden nur noch über Restmülltonnen erfasst.

Die Abschaffung der Restmüllsäcke ist aus folgenden Gründen dringend notwendig:

Vorschriften/Gesundheitsschutz

In erster Linie ist hier die Beachtung und Umsetzung der geltenden Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften zu nennen. Auf EG-Rahmenrichtlinien basierend, wurden diese in nationales Recht und Verordnungen umgesetzt. Unter anderem sind dies das Arbeitsschutzgesetz, die Gefahrstoffverordnung, die Lastenhandhabungsverordnung und diverse Unfallverhütungsvorschriften. Danach ist u. a. geregelt, dass „Abfälle von Bereitstellungsplätzen nur dann abgeholt werden, wenn ein gefahrloser Transport möglich ist und gesundheitsgefährdende Belastungen durch manuelle Handhabungen soweit wie möglich vermieden werden“. Die Beachtung und Befolgung dieser Vorschriften hat dazu geführt, dass bundesweit die Restmüllentsorgung fast ausnahmslos über Tonnen erfolgt.

Auch die Stadt Mettmann hat im Rahmen einer Untersuchung im Februar 2014 festgestellt, dass die Fortführung der Restmüll-Sackabfuhr nicht weiter durchführbar und aus arbeitsschutz- und arbeitsmedizinischen Gründen eine Umstellung auf Restmülltonnen erforderlich ist. Die stadtweite Restmüllbehälterabfuhr in Mettmann wurde zum 01.01.2015 eingeführt.

Da es in Wülfrath immer noch die Restmüllsackabfuhr gibt, hat ein Mülllader in unserer Stadt bei täglich ca. 350 Abfallsäcken eine Traglast von gut 2.100 kg anzuheben und zu verladen. Hinzu kommen noch das Ziehen und Schieben von täglich 325 Abfalltonnen (je Lader).

Die Stadt Wülfrath ist zwar nicht selbst Arbeitgeber, wie die Stadt Mettmann mit eigener Müllabfuhr, sieht sich aber als öffentlich-rechtlicher Auftraggeber ebenso in der Verpflichtung und Verantwortung, die Mülllader nicht unzumutbaren gesundheitlichen Gefahren auszusetzen (sehr belastende Tätigkeit durch Heben/Halten/Tragen der Restmüllsäcke, hohes Gefährdungspotential mit der Folge von bleibenden Gesundheitsschäden, besonders die Dreh- und Wurfbewegungen schädigen die Wirbelsäule und die Handgelenke, dazu kommen noch Schnittverletzungen) und zur Verbesserung ein Abfallsystem auf Tonnen basierend auszuschreiben.

Optimierung der Verwaltungsabläufe:

Die Bestellung der Abfallsäcke durch die Haus- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen nimmt einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand in Anspruch. Immer wieder sprechen Hausverwaltungen bei der Stadt vor, dass die Abwicklung der Sackausstattungen zu einem derart großen Aufwand führt, der in keinem Verhältnis mehr steht. So wechseln während des Jahres die Mieter mit ihren unterschiedlichen Haushaltsgrößen, es ändern sich Personenzahlen z.B. durch Nachwuchs oder Kinder, die wegen Studium ausziehen, durch Tod oder allgemeiner Wegzug. Jedes Mal müssen die Sackausstattungen (Mindestanzahl berechnet nach 10 Liter/Person/Woche) angepasst und Neu-/Um- oder Abbestellungen vorgenommen werden. Aber nicht nur die Hausverwaltungen sind von dem arbeitsintensiven Sacksystem betroffen, auch die Abfallberatung, das Steueramt und das Bürgerbüro der Stadt. Nicht nur vierteljährliche Anpassungen sind erforderlich, sondern auch Änderungen der Sackausstattungen in jedem Monat. Zusätzlich sind die Sackausgaben (große Ausgabe im Dezember), nachträgliche Ausgaben im Bürgerbüro und am Schadstoffmobil oder der nachträgliche Verkauf während des gesamten Jahres im Bürgerbüro sehr aufwendig. Während des Jahres müssen Sackausstattungen individuell angepasst und von der Abfallberatung Säcke abgerollt und versendet bzw. nachträglich im Büro ausgegeben werden.



Durch die Abschaffung der Müllsäcke werden Missbräuche durch private Sackverkäufe bereits am Jahresanfang und Entsorgung des Hausmülls in Straßenpapierkörben unterbunden.



Zuordnung/Volumenmaßstab

Die Umstellung von Restmüllsack auf Restmülltonne erfolgt zwingend für alle Haushalte in Wülfrath und die Gewerbebetriebe hinsichtlich ihres haushaltsüblichen Restabfalls (nicht reine Gewerbeabfälle). Die Zuteilung der Tonnen erfolgt nach dem bisherigen Maßstab 10 Liter/Person/Woche. In wenigen Einzelfällen sollte eine Sackabfuhr weiter zugelassen werden, sofern nachweislich keine Unterbringung des Abfallbehälters (Restmülltonne) im Hinterhof, in der Einfahrt des Hauses oder in einer nahegelegenen Garage möglich ist. Die Beurteilung der Ausnahmen erfolgt über die Abfallberatung in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht. Ausnahmefälle könnten sich z.B. in der historischen Altstadt (Kirchplatz) ergeben.

Abfuhrhythmus

Ein genereller 14-tägiger Abfuhrhythmus für die Restmüllentsorgung soll eingeführt werden, um die Abfuhrkosten so gering wie möglich zu halten. Der 14-tägige Abfuhrhythmus ist in anderen kreisangehörigen Städten und Nachbarkommunen üblich und auch aus hygienischer Sicht unbedenklich.

Bei Bedarf sollen jedoch die 1.100 Liter Restmüllbehälter (Mehrfamilien-/Hochhäuser) auch wöchentlich geleert werden. Die Eigentümer/Hausverwalter können den Abfuhrhythmus des Großbehälters (4-Rollen-Behälter) entsprechend frei wählen. Die wöchentliche Abfuhr soll dazu beitragen, dass weniger Stellfläche für Großbehälter benötigt wird und ist aus hygienischer Sicht im Mehrgeschosswohnungsbau förderlich.

Für Single-Haushalte auf eigenen Grundstücken wird der 4-wöchige-Abfuhrturnus angeboten, damit diese Haushalte hinsichtlich der Zuteilung/Gebührenberechnung nicht schlechter gestellt werden, da die kleinste Tonnengröße die 40 Liter Tonne/14 täglich ist. (Single 10 Liter/Pers./Woche= 20 Liter/14 Tage= 40 Liter/Monat= 40 Liter Tonne/kleinste Tonnengröße).

In der Stadt Erkrath werden jeweils zwei Tonnen am selben Tag abgefahren. Dies ist ein beispielhafter Service für den Bürger und sollte auch in Wülfrath umgesetzt werden, z.B. Restmüll- und Biotonnen an einem Tag, Papier- und Gelbe Tonnen in der darauffolgenden Woche an einem Tag. Für den Bürger lässt sich das leicht merken und einfacher handhaben, als das Herausstellen der Tonnen an unterschiedlichen Tagen.

Die Abfuhrbezirke werden dem einheitlichen 14-tägigen Abfuhrhythmus angepasst. Der Entsorger soll in Abstimmung mit der Stadt eine optimale, für den Bürger einfache Lösung finden.

Die Umstellung auf einen 14-tägigen Rhythmus wird für Haushalte, die bisher eine Tonne mit wöchentlichem Rhythmus nutzen, eine Veränderung herbeiführen. Hier ist eine Anpassung des zu bereitstellenden Gefäßvolumens notwendig.



Alternativ zum klassischen Restmüllsammelsystem wurde das Verwiegesystem in der Sitzung des Umweltausschusses vom 04.06.2008 (Vorlage 65/66-010-2008/Systementscheidung 2010plus) bewertet und beraten. Die Verwaltung und der Ausschuss sind seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, das Verwiegesystem in Wülfrath nicht einzuführen. Als Begründung wurden im Wesentlichen sehr hohe Systemkosten für die Technik am Fahrzeug (automatische Wiege- und Erkennungssysteme), die unveränderbaren Fixkosten der Abfallentsorgung, die den größten Gebührenanteil ausmachen, sowie der hohe verwaltungsseitige Aufwand (Daten auslesen/auswerten, Tonnenverwaltungs- und Abrechnungsprogramme) genannt. Außerdem wurde erkannt, dass viele kleinere Haushalte in Mehrfamilienhäusern, Wohnanlagen oder Hochhäusern keine Vorteile von der prinzipiell gerechteren Gebühr haben.

Bei der Verwiegung des Restmülls muss zudem damit gerechnet werden, dass verstärkt Fehleinwürfe in andere Gefäßen z.B. Gelbe Tonnen oder Papiertonnen erfolgen, die Straßenpapierkörbe für Hausmüll vermehrt genutzt werden, Restmüll neben dem Sperrmüll abgelegt wird und unerlaubte Abfallablagerungen stark zunehmen.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde nach ausführlicher Vorstellung dieses Systems auch von den Bürgern erkannt, dass ein solches System zu kostenaufwendig ist (Umrüstung der Fahrzeuge, aber vor allem zusätzliche Kosten für die Beseitigung der wilden Kippen). Vielmehr sah man Möglichkeiten in der Identifizierung der Tonnen.

Identsystem



In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde häufiger angesprochen, dass es besser wäre, die Tonnen mit einem Chip auszustatten, um die „Schwarz-Entsorger“ herauszufinden.

Mit dem Transponder/Chip an jeder Tonne können Daten ausgelesen werden (Tonnenzuordnung zum Grundstück, Tonne ist angemeldet und bezahlt). So kann mit Hilfe des Chips einmal jährlich - oder häufiger- eine Kontrolle durchgeführt werden (Einsatz einer schwarzen Liste und damit verbunden ein automatischer Schüttungsstopp).

Diese Datenübertragung würde jedoch nur zur Kontrolle erfolgen (Identsystem), ohne Leerungsdatenerfassung und Verwiegung.

Mit dem Identsystem werden die Anregungen der Bürger berücksichtigt.

4. Sperrmüll

Der brennbare Sperrmüll wird derzeit gebührenpflichtig (Sperrmüllmarken) im Rahmen der wöchentlichen Restmüllabfuhr entsorgt. In einer gesonderten Tour werden Metallschrott und Elektro-/Elektronik-Altgeräte mittels Gebührenmarken erfasst (bisher jedes Jahr unverändert 3 Euro pro Marke je Sperrgutteil).

Das derzeitige Sperrmüllsystem erfordert jedoch einen sehr hohen Personal- und Beratungsaufwand. Das Bürgerbüro, die Medienwelt und ein Wülfrather Geschäft verkaufen täglich die Gebührenmarken für Sperrmüll und beraten über die Details der Entsorgungsmöglichkeiten.



Aufwand: Ausgabe der Marken, interne Verrechnung, Anmeldung beim Entsorger, Reklamationsbearbeitung, umfangreiche Beratung.

Das aufwendige System, das häufiger kritisiert wird (zu kompliziert, zu teuer, Marken werden oft gestohlen, in Nachbarstädten kostet die Sperrmüllabfuhr nicht extra, der Weg zum Bürgerbüro ist zeitaufwendig, aufgeklebte Marken reichten nicht aus und etwas blieb liegen u.a.) soll wie folgt optimiert werden:

Der Abfallbesitzer meldet seine Sperrgutteile zur Abholung beim Entsorger an (mittels Telefon, Karte oder E-Mail). Der Entsorger vergibt einen Termin und die Abholung erfolgt einmal im Monat, getrennt nach den Abfallarten: allgemeines Sperrgut z.B. Couch, Metallschrott, Altholz, E-Geräte. Eine gesonderte Gebühr wird nicht erhoben.



Der Vorteil der getrennten Sperrmüllabfuhr (mit Termin einmal im Monat, wie es die meisten kreisangehörigen Städte praktizieren) liegt darin, dass Altholz getrennt gesammelt und verwertet werden kann, zudem noch zu einem erheblich günstigeren Tonnagenpreis im Vergleich zur Verbrennungsgebühr der Müllverbrennungsanlage Wuppertal.

Der Vorteil für den Bürger liegt darin, dass an einem einzigen Tag alle Sperrgutarten vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden. Zudem hat der Bürger keinen Aufwand, die Gebührenmarken zu besorgen und gesondert zu bezahlen.

Werden Sperrgutteile durch Unbefugte dazugelegt (Teile, die nicht für die Sammeladresse angemeldet waren), so sollen diese ebenfalls vom Entsorger mitgenommen werden. Ziel ist, dass alles Sperrgut geordnet und fachgerecht entsorgt wird. Allerdings ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum richtigen Verhalten (Anmeldung, Herausstellen, Umgang mit Sperrgut und E-Geräten) durchzuführen.

5. Bioabfall

Das derzeitige Bioabfuhrsystem findet auf freiwilliger Basis statt. Nach Rücksprache mit dem Kreis Mettmann ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren die Erfassung von Bioabfällen auf freiwilliger Basis erfolgen wird. Welche Bioabfälle in welcher Art und Weise (z.B. über die Biotonne, am Wertstoffhof, getrennte Bioabfallcontainer) getrennt erfasst werden, ist dabei den Städten sowie den Kreisen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen. Der Kreis Mettmann sieht, wie auch der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner aktuellen Mitteilung vom 23.03.2015 keine Veranlassung, eine Pflichttonne einzuführen. Zur Begründung führen beide aus, dass erfahrungsgemäß freiwillige Biotonnen im Vergleich zu einer verpflichtenden Einführung der Biotonne den Vorteil haben, dass die dort erfassten Bioabfälle höherwertig sind. Denn die höhere Akzeptanz führt zu einer verringerten Fehlwurf-Quote. „Die Wahrung einer hochwertigen Qualität des erfassten Bioabfalls muss unbedingt Vorrang vor der bloßen quantitativen Steigerung der Bioabfallerfassung haben“, so der Kommentar des Städte- und Gemeindebundes.



Der in der Kompostierungsanlage für den Kreis Mettmann und die Stadt Düsseldorf (KDM Ratingen) gewonnene Kompost ist von hoher Qualität und mit einem Gütezeichen versehen. Für einen qualitativ hochwertigen Kompost ist sauberer Bioabfall aus Küche und Garten unerlässlich. Deshalb sieht der Kreis Mettmann die Notwendigkeit, das derzeit im Kreisgebiet praktizierte freiwillige Erfassungssystem beizubehalten.

Die Einsammlung der Bioabfälle aus Küche (vor Kochtopf) und der Gartenabfälle sollte daher in Wülfrath unverändert auf freiwilliger Basis mittels brauner Biotonnen erfolgen. Die Gefäßgrößen von 60 Liter, 120 Liter und 240 Liter haben sich bewährt und sollten beigehalten werden. 1.100 Liter Biocontainer werden derzeit nur von Großanlagen genutzt. Das Angebot wird aufrechterhalten. Ebenso der generelle Abfuhrhythmus von 14-täglich.

Es sollte angestrebt werden, die Biotonnen zusammen mit einer anderen Tonne z.B. Restmüll an einem Abfuhrtag zu leeren.

6. Altpapier

Die flächendeckende Einsammlung der PPK- Fraktion (Papier/Pappe/Karton) über die freiwilligen Papiertonnen in der Größe 120 Liter und 240 Liter, sowie 1.100 Liter Papiercontainer (in der Restmüllgebühr integriert, entsprechend dem Verhältnis der Restmüllabnahme) im 14-täglichen Abfuhrhythmus hat sich bewährt und kann in dem bisherigen Leistungsumfang fortgeführt werden.



Für Haushalte, die über keine oder unzureichende Stellflächen für Papiertonnen verfügen, sollten zukünftig zwei Altpapiergroßcontainer auf der städtischen Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße zur Verfügung stehen (bisher ein Großcontainer, der jedoch um einen weiteren Großcontainer ergänzt wird). Die Annahmestelle hat in den Sommermonaten dreimal wöchentlich und in den Wintermonaten zweimal wöchentlich geöffnet, so dass neben dem bestehenden Holsystem, das Bringsystem eine optimale Ergänzung darstellt.

Mit der Erweiterung der Großcontainer ist dann auch ein Angebot für die Haushalte gegeben, die ihre Papiertonne abschaffen möchten, um den Platz für die neue Restmülltonne zu gewinnen.

Sollte sich bei der Behälterabfrage (Abfrage bei allen Haus- und Wohnungseigentümern in 2016) ein Bedarf nach weiteren Sammelstellen zeigen, so könnten an einigen (wenigen) zentralen Stellen im Stadtgebiet Depotcontainer für Altpapier aufgestellt werden (z.B. im Bereich Kastanienallee oder



Ellenbeek). Vor Aufstellung würde die Verwaltung das Meinungsbild der Ausschussmitglieder AUO einholen, da bekanntlich solche Depotcontainerplätze für Altpapier nicht unbedingt zur Sauberkeit in der Stadt beitragen (wegen der Probleme überfüllter Papiercontainer oder seitlich abgestellter Kartonagen und anderer Abfälle wurden vor einigen Jahren alle Depotcontainer für Altpapier im Stadtgebiet abgeschafft).

7. Elektro-/Elektronikgeräte und Altmittel

Neben dem Holsystem (einmal monatlich auf Anmeldung) werden Elektro-/ und Elektronikaltgeräte auch im Bringsystem erfasst. Die Wülfrather Haushalte können täglich ihre ausgedienten Elektro-/Elektronikgeräte auf dem Wertstoffhof Velbert abgeben (ohne zusätzliche Gebühr).

Kleinstgeräte, wie elektrische Zahnbürste, Toaster, Radio können auch auf der städtischen Abfallannahmestelle Liegnitzer Straße abgegeben werden.

Es sollte allerdings geprüft werden, ob die Abgabe von Elektro-/Elektronikaltgeräten anstelle vom Wertstoffhof Velbert, besser in Mettmann organisiert werden kann. Dann würden zeitaufwendige Fahrten über die Autobahn entfallen und die Bürger könnten den nahegelegenen Wertstoffhof der Stadt Mettmann aufsuchen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitschaft der Stadt Mettmann zur dauerhaften Annahme und günstigere bzw. gleiche Konditionen, wie sie bisher mit Velbert vertraglich vereinbart sind. Hier ist noch eine Prüfung erforderlich.

Die Stadt Erkrath hat die Annahme von Elektro-/Elektronik-Kleinstgeräten am Schadstoffmobil organisiert. Diese zusätzliche Abgabemöglichkeit (neben Wertstoffhof bzw. Abfall-Annahmestelle) ist sehr bürgerfreundlich und sollte auch für Wülfrath vorgesehen werden.

8. Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße

Die Abfall-Annahmestelle für Bauschutt, Metallschrott, Grünschnitt, Altpapier und E-Kleinstgeräte wird von den Wülfrather Bürgerinnen und Bürgern sehr stark in Anspruch genommen. Insbesondere Grünschnitt ist in großen Mengen zu verzeichnen, ebenso wird regelmäßig Metallschrott und Bauschutt aus den privaten Haushalten angeliefert. Auch holen sich die Wülfrather Gartenbesitzer rund ums Jahr kostenlosen Kompost ab.



Die Erweiterung der Öffnungszeiten von März bis November (neben der regulären Annahme am Freitag und Samstag, jetzt zusätzlich auch Dienstag) hat sich positiv entwickelt. Die Öffnung an drei Tagen sollte beibehalten werden. Die Verlagerung der Annahme von montags auf dienstags hat bisher zu keinen Problemen geführt und wird nach dem Wochenende, insbesondere zur Anlieferung von Grünschnitt, angenommen.

Die Serviceleistungen sollten bis auf eine Ausnahme in dem bisherigen Umfang erfolgen.

Ausnahme: Ein zweiter Großcontainer für Altpapier wird aufgestellt. Hiermit wird den Haushalten, die aufgrund der verpflichteten Abnahme von Restmülltonnen (Wegfall der Restmüllsäcke) eine Möglichkeit geboten, aus Platzspargründen auf die Papiertonne am Haus zu verzichten und stattdessen das lose Altpapier (Papier/Pappe/Karton) zur Annahmestelle zu bringen und in den



Container einzuwerfen. Die Annahme von Altpapier bleibt jedoch nach wie vor nur den privaten Haushalten vorbehalten (keine Annahme von gewerblichen Papierabfällen).

9. Sperrige Gartenabfälle

Die gesonderte Abholung von sperrigen Gartenabfällen (Anmeldung im Bürgerbüro und gebührenpflichtig) wird nur sehr wenig in Anspruch genommen (je Abholtermin 3x im Frühjahr und 3 x im Herbst in der Regel max. 5 Haushalte) und sollte aus diesem Grund eingestellt werden. Die betroffenen Haushalte haben ersatzweise die Möglichkeit, die städtische Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße in Anspruch zu nehmen oder größere Mengen zur Kompostierungsanlage nach Ratingen zu fahren. Die Verwertung des Grünschnitts vor Ort ist auch noch möglich. In Zusammenarbeit mit dem BUND können weiter Schredderaktionen organisiert werden, die derart kostengünstig sind, dass sie von den Wülfrather Haushalten gerne genutzt werden. Das Schreddergut kann dann direkt als Bodendecker/Bodenverbesserer im eigenen Garten eingesetzt werden, was dem abfallwirtschaftlichen Ziel der Eigenverwertung entgegenkommt.



10. Schadstoffmobil

Die Einsammlung von Schadstoffen (z.B. Farben, Lacke, Energiesparlampen) erfolgt einmal monatlich am Schadstoffmobil.

Die regelmäßige mobile Sammlung hat sich bewährt und sollte an den drei Standorten Düssel, Rohdenhaus und am Dienstleistungszentrum fortgeführt werden.

Dem Beispiel der Stadt Erkrath folgend, sollten am Schadstoffmobil auch Elektro-/Elektronik-Kleinstgeräte (wie z.B. Rasierapparat, elektrische Zahnbürste – alles was nicht größer als DIN A 3 ist) angenommen werden. Hiermit würde den Bürgern ein zusätzlicher Service geboten und ihnen würden Fahrten zu Wertstoffhöfen in die Nachbarstädte z.B. Velbert für ihre „Minigeräte“ erspart bleiben.

11. Tonnenreinigung

Der besondere Service der Tonnenreinigung (Restmülltonnen bisher 1 x jährlich und Biotonnen 3 x jährlich) wird von den Abfallbesitzern sehr gerne angenommen. Dieser „Spülservice“ sollte beibehalten werden, allerdings mit einer Veränderung: Aufgrund der flächendeckenden Einführung von Restmülltonnen wird die Reinigung dieser Behälter auf zweimal jährlich erweitert (1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst). Parallel dazu erfolgt die Biotonnenreinigung wie gewohnt dreimal jährlich (Frühjahr, Sommer, Herbst).



12. Laubsäcke

Die Stadt bietet seit einigen Jahren den Anliegern von Straßen- und Parkbäumen Laubsäcke (ohne zusätzliche Gebühr) an. Die braunen, kompostierbaren Papiersäcke mit 70 Liter Inhalt und dem Aufdruck des Kampagnenlogos „WIR für ein sauberes Wülfrath“ werden jedes Jahr von ca. 300 Grundstückseigentümern dankbar angenommen. Die Abholung erfolgt im Rahmen der Bioabfuhr. Die Aktion sollte unverändert fortgeführt werden.

13. Außenbereich

Bisher bildet der Außenbereich eine gesonderte Tour. Aus Gründen der Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung und Reduzierung der Kosten wird die Sammlung auch weiterhin ausschließlich auf die satzungsmäßigen Anforderungen reduziert. Das bedeutet, dass die Sammelfahrzeuge nur die in der Satzung festgelegten öffentlichen Straßen bzw. von der Stadt festgelegten Sammelplätze anfahren.

14. Abfallberatung

Die Arbeitsstelle der Abfallberatung wurde von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert. Seit zweieinhalb Jahren erfolgt die Beratung zu den festgelegten Sprechzeiten: montags 10-12 Uhr, dienstags 10-12 Uhr und donnerstags von 14-17 Uhr.

Bei einer Halbtagsstelle kann die Abfallberatung nur in dem reduzierten Umfang Sprechzeiten anbieten. Das ist ein Serviceverlust, der vom Bürger bisher nicht immer wohlwollend akzeptiert wurde und zu den Stoßzeiten (vierteljährliche Änderungstermine für Grundstücks- und Wohnungseigentümer oder zur Jahreswende) auch zu Problemen, insbesondere durch die umfangreichen Bestellungen/Umbestellungen von Abfallsäcken geführt hat.

Ohne die Stellenerweiterung auf 39 Wochenstunden lässt sich das Beratungsangebot nur im bisherigen Umfang fortführen.



Standplatzberatung vor Ort

Mit der generellen Tonneneinführung (weg vom Restmüllsack, hin zur Restmülltonne) ist jedoch ein erheblich größerer Beratungsbedarf gegeben (Beratungen aller Wohnungs- und Grundstückseigentümer, Häuserverwaltungen, Teilnahme an Eigentümerversammlungen und andere Beratungen im Büro und vor Ort). Dieser erhebliche Beratungsmehraufwand kann nur durch zeitlich begrenztes, zusätzliches Abfallberatungspersonal oder Aufstockung der Stundenanteile in der Abfallberatung in der Umstellungsphase (für mindestens 15 Monate) geleistet werden.



Der erhöhte Beratungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

01.04.2016 – 30.06.2017

- Abfrage bei ca. 8.500 Abgabepflichtigen (Haushalte einschl. Gewerbebetriebe)
- Beratung vor Ort/Büro/Telefon
- Auswertung der Gefäßbestellungen
- Touren- und Bezirksplanung zusammen mit dem Entsorger
- Begleitende Beratung bei Tonnenauslieferung
- Nachträgliche Bestellungen/Umbestellungen in der Zeit vom 01.04.-30.06.2017
- Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auch Infostand in der Fußgängerzone).

Personalbedarf in dieser Umstellungsphase von 15 Monaten:

zusätzliche ½ Stelle in der Abfallberatung (somit wäre die Abfallberatung mit insgesamt 39 Wochenstunden besetzt).

Ziel ist, dass die Abfallberatung (Beratungstelefon/Beratungsbüro) von montags bis freitags während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung besetzt ist.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wurden immer wieder die Sorgen und Ängste um die notwendigen Stellplätze für Tonnen geäußert. Im Bürgerdialog zeigte sich, dass eine Standplatzberatung sehr notwendig ist. Diese Erfahrung hatte die Stadt Mettmann bei der Umstellung von Sack auf Tonne auch gemacht und zusätzliches Personal vorgehalten.

Die Standplatzberatung vor Ort wird bei der schriftlichen Information an alle Eigentümer angeboten und abgefragt.

Anlagen

Keine